Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 14 (1964)

Heft: 3

Buchbesprechung: Nach dem Millennium Ottos des Grossen

Autor: Steinen, Wolfram von den

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS

SAMMELBESPRECHUNGEN BULLETIN HISTORIQUE

Nach dem Millennium Ottos des Großen

Von Wolfram von den Steinen

Die Kaiserkrönung des ersten Otto, mit der das Sacrum Imperium des Mittelalters und der früheren Neuzeit begründet wurde (2. Febr. 962), wurde an ihrem Jahrtausendtag durch das Institut für österreichische Geschichtsforschung hochfestlich in Erinnerung gerufen und auch über Wien hinaus durch Vorträge und Aufsätze zur fachmännischen Debatte gestellt. In dieser Debatte tritt nun glücklich zurück der alte Sybel-Ficker-Streit, ob die Wendung der deutschen Könige nach Rom eigentlich weise und wünschbar gewesen sei¹. Die heutige Arbeit zielt in der Hauptsache nach drei Richtungen. Da wäre erstens die von Percy Ernst Schramm angeführte Erforschung der Staatssymbolik - Insignien, Ordines, Zeremoniell und anderes -, die auf einem längst ausgeschöpften, ja übernutzten Gebiet neue Quellen anschlägt und zur Vertiefung unserer Einsichten helfen kann. Die zweite Richtung sucht das ottonische Kaisertum in seinem europäischen Rahmen besser zu verstehen, was um so mehr sich aufdrängt, als dies Imperium ja kein Weltreich war und auch andere Könige sich den Imperatortitel beilegten. Drittens aber bemühen sich die Forscher, aus intensiver Kleinarbeit heraus die Bedingtheiten und Beweggründe der ottonischen «Politik» exakter zu rekonstruieren, wobei allerdings vorausgesetzt werden muß, daß das Handeln Ottos I. und der Seinen mit unserm Terminus Politik wenigstens einigermaßen zeitgerecht erfaßt wird.

¹ FRIEDRICH SCHNEIDER, Neuere Anschauungen der deutschen Historiker zur Beurteilung der deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters, ⁶ 1943. Derselbe gab auch unter dem Obertitel: Universalstaat oder Nationalstaat die Schriften von H. von Sybel und J. Ficker 1941 neu heraus.

Als gewichtigstes ist anzuzeigen:

Festschrift zur Jahrtausendfeier der Kaiserkrönung Ottos des Großen. Hermann Böhlaus Nachf., Graz-Köln 1962/63. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 20. Erster Teil: Festbericht, Vorträge, Abhandlungen. 190 S.².

Nach einigen offiziellen Präliminarien umreißt Leo Santifaller (Otto I., das Imperium und Europa) in großen Zügen Ottos Gesamtwerk: den Staatsaufbau mit seinem Reichskirchensystem, dem Santifaller 1954 eine bekannte Abhandlung gewidmet hat, dann die Ausstrahlungen des Reiches über Europa hin, schließlich die Erneuerung des Kaisertums, die als dem Werke Ottos angemessen betrachtet wird und nun ihrerseits für ihn selber wie seine Nachfolger neue Möglichkeiten und Verpflichtungen brachte. Neben diesem Überblick erwähnen wir eine in Mainz gehaltene und als Sonderheft erschienene Festansprache von Hermann Aubin³, der in Rankischem Geiste die Frage verfolgt, welche großen Linien auf das Ereignis von 962 hinführten und ihm eine für viele Jahrhunderte präjudizierende Bedeutung gaben. In der Wiener Festschrift folgt als überragender Beitrag der Vortrag von P. E. Schramm: Die Kaiser aus dem sächsischen Hause im Lichte der Staatssymbolik; eine magistrale, voll ausgereifte Zusammenfassung vierzigjähriger Forschungen4. Es erneuert sich der Eindruck, wie stark nicht allein Ottos römische Krönung, sondern bereits seine Aachener Königsweihe 936 vom Vorbilde Karls des Großen bestimmt war, und vor allem, wie sehr er sein Amt als ein Hohenpriestertum deutete. Eine nicht unwichtige Einzelheit: die Wiener Kaiserkrone ist eher als «Reichskrone» zu bezeichnen; zwischen 955 und 962 hergestellt, kann sie schon vor der Kaiserkrönung von Otto getragen worden sein, zum Beispiel bei der deutschen Königskrönung des Kindes Ottos II.

Drei weitere Vorträge sind den europäischen Beziehungen gewidmet. Eugenio Dupre-Theseider schildert uns von der transalpinen Seite her die Zustände in Italien und die etwaigen Motive Ottos zum Eingreifen, wobei er außer der «imitatio Karoli» doch nur Machtpolitik in Betracht zieht; sehr zu beachten sein Hinweis auf die Gruppe italienischer Emigranten am deutschen Hof vor dem ersten Zuge nach Süden. Anschließend skizziert er Ottos Regierungsweise in Italien, über die uns die Quellen leider recht wenig erkennen lassen, während doch außer dem staufischen Sizilianer Friedrich II. kein Kaiser sich so hingebend um das Südreich bemüht hat

² Die drei Teile erschienen als gesonderte Hefte. Für den zweiten Teil, Odilos von Cluny Epitaphium der Kaiserin Adelheid, s. diese Zeitschrift 13 (1963), 599f. Der dritte Teil (H. Wolfram, Splendor Imperii) wird gleichfalls gesondert angezeigt, da er die Ottonen nur eben berührt.

³ HERMANN AUBIN, Otto der Große und die Erneuerung des abendländischen Kaisertums im Jahre 962. Göttingen [1962] = Historisch-politische Hefte der Ranke-Gesellschaft 9, 25 S.

⁴ Französisch im Bull. de la Fac. des lettres de Strasbourg 41/2 (1962), 179—193: La renovatio imperii Romanorum des Ottoniens et leurs symboles d'état.

wie dieser Sachse. — Das Thema «Otto der Große und der Osten» ist zwischen 1930 und 1950 vornehmlich von A. Brackmann und M. Lintzel in zahlreichen Abhandlungen auf das gründlichste behandelt und auch seither immer neu untersucht worden, von deutschen Forschern, namentlich Walter Schlesinger, wie von slawischen und ungarischen. Die nun von Heinrich Felix Schmid in Wien vorgetragene Synthese kann durch ihre überreichen Nachweise geradezu als bibliographischer Führer dienen. -Endlich berichtet Werner Ohnsorge über Otto I. und Byzanz: ein Ausschnitt aus seinen lebenslang betriebenen Forschungen⁵, den er in der Zeitschrift Saeculum noch weiter zu untermauern verheißt⁶. Es ist wichtig zu sehen, wie Byzanz seit 945 Fäden nach Deutschland anspinnt und dann — nach Ohnsorge — nicht nur den Italienzug von 951, sondern auch die Kaiserkrönung von 962 gutheißt. Erst nachträglich sei es zur Entzweiung gekommen, weil die Kurie, der sich sogar Liudprand von Vercelli zur Verfügung gestellt habe (??), ihren Westkaiser als imperator Romanorum statt Francorum betitelte, was Otto selber allerdings nie mitmachte: er nannte sich Kaiser ohne solch ein Beiwort. Ohnsorge zeigt nicht bloß, wie die Dinge von Byzanz her angesehen wurden, sondern macht sich diese Sicht auch zu eigen, indem er zum Beispiel fraglos vom byzantinischen «Weltkaisertum» redet oder erklärt, «Otto lebte im Gedanken des alten römischen Universalreiches mit seinem Zentrum Konstantinopel» (S. 117; er lebte bestimmt in andern Gedanken) oder eine «Hochschätzung alles (!) Byzantinischen am sächsischen Hofe» sehen will⁷. Tatsächlich hatten die abendländischen Völker ihre eignen und, wie sich immer deutlicher herausstellt, sehr vielfältigen Vorstellungen vom Kaisertum, auch der Titel eines Imperator Romanorum wird dem Langobarden Liudprand in anderm Sinne wichtig gewesen sein als dem Papste Johann XIII.; und allerdings, wenn der Sachse aus seinen Ideen heraus handelte, mußte er sich mit den etwa entgegenstehenden Mächten, im vorliegenden Falle mit dem Ostkaiser, staatsmännisch «auseinandersetzen» im doppelten Sinne dieses Wortes.

Als Abschluß bringt die Festschrift zwei etwas umfangreichere Ottonische Studien von Harald Zimmermann. Deren erste, das Verhältnis der Ottonen zu Frankreich behandelnd, setzt den geographischen Umblick nach Westen hin fort. In dem weiten und viel durchforschten, aber quellenarmen Gebiete stellt Zimmermann die mehrfach hart umkämpfte Besetzung des Erzstuhls von Reims in den Mittelpunkt: in die dortigen Schismen griffen in den

⁵ W. Ohnsorge, Abendland und Byzanz, Weimar-Darmstadt 1958.

⁶ Bisher erschien daselbst Band 14 (1963): Das Kaisertum der Eirene und die Kaiserkrönung Karls des Großen. Vgl. aber auch Byz. Ztschr. 54 (1961): Die Anerkennung des Kaisertums Ottos I. durch Byzanz.

⁷ S. 120; hierzu zwei Zeugnisse aus der Mitte des 11. Jahrhunderts (!) und als einziges zeitgenössisches die Tatsache, daß Ottos Bruder Brun von Köln über ein ihm kostbares sigillum verfügte: nach Ohnsorges guter Hypothese das Goldsiegel eines byzantinischen Kaiserbriefes an Otto. Und hätten wir zwanzig solcher Daten: was würden sie bezeugen und was nicht?

940er Jahren Otto I. entscheidend, dann 989—997 Theophanu und Otto III. weniger erfolgreich ein. Das Endurteil des Verfassers über Otto I. als den letzten Kaiser, dessen «Souveränität über Frankreich» anerkannt wurde, dürfte allerdings einen Schritt zu weit gehen: es genügt zu sagen, daß er mit seinem Blick für die Menschen und Kräfte aussichtsvolle Entscheidungen traf, sie mit kirchlichen und nötigenfalls auch militärischen Mitteln durchsetzte und dadurch hohe Autorität gewann. Wenn zwanzig Jahre nach ihm in der französischen Kirche eine scharfe Abwehr gegen römischdeutsche Einwirkungen herausbrach, so bliebe zu fragen, ob der Widerstand sich primär gegen das Kaisertum oder nicht vielmehr gegen den rheinischen Hochklerus und den ihm gefälligen Papst richtete. Schon in den Reimser Händeln von 947-950 unterstreicht Zimmermann mit Recht die Zusammenarbeit Ottos mit Rom: aber auch hier bleibt die Frage zurück. wieweit die Initiative dazu auf den König zurückging, wieweit sie bei Erzbischof Friedrich von Mainz und allenfalls auch Robert von Trier lag. Ein Urteil wird nicht leicht, und jedenfalls nicht aus den französischen Händeln allein, zu gewinnen sein; was den Papst betrifft, so machte er ersichtlich nur passiv mit. Zimmermann gelangt zu dem Schlusse, Otto habe auf Grund dieses guten Zusammenspiels bereits 951 die Kaiserkrönung erwarten zu dürfen geglaubt.

Die zweite Studie befaßt sich mit der Nach- und Forschungsgeschichte des berühmten Privilegium Ottonianum, jener in Prunkabschrift erhaltenen Urkunde, durch die der Kaiser elf Tage nach seiner Krönung dem Papste Johann XII. auf Grund karolingischer Vorurkunden dessen Besitzansprüche und verschiedenes andere bestätigte. Eingehend beschreibt Zimmermann den gelehrten Streit um die Echtheit oder doch Verunechtung des langen Textes, wie er seit dessen Publikation durch Baronius durch die neueren Jahrhunderte geht: hat doch noch 1953 Walter Ullmann den Schlußteil des Diploms (§ 15—19) für eine Fälschung Ottos des Großen selber erklären wollen: nach der Absetzung Johanns XII. habe der Kaiser dies dem niedergezwungenen Papsttum aufgenötigt⁸. Darüber ist nicht zu diskutieren, und die ganze Forschung ist jetzt durch die Arbeit EDMUND STENGELS und seine mit aller Akribie gefertigte Neuedition auf eine neue Basis gestellt9: nicht ums Anfechten, sondern ums exakte Interpretieren wird es sich handeln. Aber Zimmermann schildert uns vor den modernen Diskussionen auch die Geschichte des Ottonianums im Mittelalter. Dessen recht konfuse Bestimmungen wurden von Otto I. selber vielleicht gar nicht verstanden, jedenfalls nur unvollständig durchgeführt; die Urkunde wurde von den Zeitgenossen kaum beachtet, von Otto III. abgelehnt, dann doch noch einmal durch Heinrich II. bestätigt. Später haben sich die Kanonisten ein paar in ihre Systeme passende Paragraphen herausgepflückt, und noch ein paar-

⁸ Cambridge Historical Journal 11 (1953), 114-128.

Abhandlungen und Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte, 1960. (Erste Fassung: HZ. 134, 1926.)

mal taucht das Privileg auf. Im ganzen aber bestätigt sich das hier (S. 184) zitierte Urteil des alten Gfrörer, wonach die Urkunde für die Geschichte doch nur untergeordnete Bedeutung hat. Immerhin bezeugen uns die Goldbuchstaben, wie ernst der große Otto die karolingischen Traditionen nahm.

Außer der Wiener Festschrift liegt zur Anzeige vor:

Helmut Beumann und Heinrich Büttner, Das Kaisertum Ottos des Großen. Zwei Vorträge, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Konstanz [1963]. 80 S.

Mit seinem Scharf- und Umblick prüft Beumann das Verhältnis der verschiedenen deutschen Stämme zur karolingischen Tradition. In wohlwollender Auseinandersetzung mit Martin Lintzel, der vor zwanzig Jahren die Sybelsche These von der Unnötigkeit der deutschen «Kaiserpolitik» neu zu stützen suchte¹⁰, deckt er auf, wie kräftig die fränkischen Kaiser- und Reichsideen im 10. Jahrhundert doch weiterlebten, so kräftig jedenfalls. daß ein Staatsmann wie Otto I. sie irgendwie einbeziehen mußte. Ihren Schwerpunkt hatten diese Traditionen natürlich im Karlsland Lothringen, und hier besteht ein wesentlicher Ertrag des zur Abhandlung geweiteten Vortrages in dem Nachweis vielfältiger enger Verbindungen der sächsischen Herrenschicht mit den lothringischen Franken schon vor der Zeit Heinrichs I. wie erst recht seither. Beumann neigt dazu, dort im Westen den Ursprung des ottonischen Reichskirchensystems zu sehen. So erscheint es nur natürlich, wenn eine Art «Kaiserpolitik» sich schon bei Heinrich I. andeutet; und da liegt es Beumann wie schon in früheren Arbeiten am Herzen, daß es eben nicht nur eine römische, sondern auch eine fränkische und nunmehr eine deutsche Kaiseridee gab. Ihr deutlichster Ausdruck ist die Nachricht Widukinds von einer Kaiserakklamation für Otto den Großen auf dem Lechfelde nach errungenem Sieg. Im Bestreben, die Zeugnisse dieser Art zu vermehren, überspannt Beumann freilich seine hohe Kunst kritischer Interpretation. Ohne Zweifel durften die Zeitgenossen in Ottos Siegen über die «Barbaren», das heißt die noch heidnischen Ungarn und Slawen, eine defensio ecclesiae sehen, wie sie eines Kaisers würdig war. Wenn aber Beumann zu zeigen sucht (S. 30f.), daß Papst Johann XII. unter diesem Gesichtspunkt die Akklamation auf dem Lechfelde indirekt beurkundet habe, so muß ich einwenden: die in Frage stehende Magdeburger Urkunde¹¹ sagt nicht, Otto habe sich «als defensor ecclesiae bereits bewährt» und empfange daher jetzt die Siegeskrone (die er eigentlich schon auf dem Lechfelde gewann), sondern sie sagt: nach seinen vielen Siegen habe Otto Rom aufge-

¹⁰ Die Kaiserpolitik Ottos des Großen (1943), jetzt in: Ausgewählte Schriften II (1961).

¹¹ 962 Febr. 12 (also zehn Tage nach der Kaiserkrönung), Stiftung des Erzbistums Magdeburg. Druck: UB des Erzstifts Magdeburg I (1937), Nr. 28. Regest: J-L. 3690; Böhmer-Ottenthal 310.

sucht, summam et universalem sedem, um hier von Sankt Peter ad defensionem sanctae dei ecclesiae die Kaiserkrone zu empfangen. Das ist durchaus die «römische» Kaiseridee: er bekommt die Krone, um fortab, wie es eines Kaisers Pflicht ist, die universale römische Kirche zu verteidigen — wozu ihn seine vorher angedeuteten Heidensiege qualifizieren. Daß die Krone dabei im hohen Arengenstil als triumphalis victoriae corona bezeichnet wird, entspricht dem Geiste der Zeit: in dieser Tonart klingt die päpstliche Kaiseridee mit der deutschen zusammen, mag allenfalls von dieser animiert sein, wie ja die Urkunde an die Deutschen adressiert ist¹². Soweit es auf Johann XII. ankam, der ja mehr junger Krieger als Geistlicher war, wird er an Siege zugunsten des Kirchenstaats gedacht haben.

Im letzten Teil entwickelt Beumann, an grundlegende Arbeiten Albert Brackmanns anknüpfend, die Bedeutung des Kaisertitels für Ottos Bekehrungstätigkeit bei den slawischen Völkern. Auch hier geben Magdeburger Urkunden die Hauptquelle her und lassen Deutungsfragen aufkommen, deren Erörterung eine eigene Abhandlung erfordern würde. Kurz gesagt: von den hier — und auch schon bei Brackmann und andern — dargelegten, recht tiefgreifenden Differenzen zwischen dem nun als Kaiser waltenden Otto und seinem Papste Johann XIII. kann ich mich nicht überzeugen. Im Gegensatz dazu zeigt ein kleiner Exkurs (S. 52ff.) an ein paar Diplomunterfertigungen meisterhaft das Zusammenwirken der beiden in kirchlichen Angelegenheiten hoher Bedeutung.

Büttners Vortrag Der Weg Ottos des Großen zum Kaisertum legt zugrunde, die Kaiserkrönung von 962 sei das folgerichtig erstrebte Ziel von Ottos Denken und Handeln gewesen. Das ist ein Eindruck, den man haben kann (wer ihn nicht hat, braucht aber die Krönung noch lange nicht für ein «Zufallsereignis» zu halten) und den Büttner hervorzurufen sucht, indem er die Folge der Begebenheiten in Ottos Königsjahren als Erzeugnis einer politischen, gleich anfangs zielbewußt erfaßten Planung auffaßt. Herausgehoben sei aus dieser energischen Synthese der auf 962 hin deutbaren Züge, daß Büttner noch weniger als Schramm den Kaisertitel «qualitativ» vom Königstitel unterschieden findet: «Das Kaisertum war ein überhöhtes und durch die Weihe und Krönung durch den Papst "geheiligtes" Königtum» (S. 76). Wenn er hierzu vermerkt, daß Liudprand seinen Herrn von 962 ab gar als sanctus imperator bezeichnet, so sei hinzugefügt, daß die Päpste Johann XII. und XIII. ihn gar als sanctissimus imperator feiern¹³.

Aus der Ernte des Millenniums heischen nun noch drei Aufsätze Erwähnung.

Die Historische Zeitschrift, in der auch Beumanns Arbeit zuerst erschien (Bd. 193, 1962), ließ dann noch eine gehaltvolle, weit umblickende Abhandlung von Heinz Löwe folgen: Kaisertum und Abendland in ottonischer

^{12 ...} cuncto clero et populo in Saxonia Gallia Germania Bavvaria...

¹³ So UB Magdeburg (zitiert N. 11), S. 42 und 73.

und frühsalischer Zeit¹⁴. Die Frage, um die es hier geht, ist in den letzten Zeiten viel erörtert worden: was hieß eigentlich dies 962 beginnende Imperium, dies «römische» oder «heilige» Reich15, wenn es denn schon in Rom, Italien und Burgund vielfach als Fremdherrschaft empfunden wurde und sonst außerhalb der deutschen Grenzen nur ausnahmsweise und vorübergehend etwas zu befehlen hatte? Der Rezensent möchte hier einen allgemeinen Hinweis voranstellen, zu dem das vorliegende Schrifttum mehr als einen Anlaß gibt. Der oströmische Kaiser wurde als Kosmokrator begrüßt, obwohl die Byzantiner genau wußten, daß die Welt im 10. Jahrhundert vielfach größer war als ihr Herrschaftsbereich. Widukind von Corvey sah in seinem Sachsenkönig den dominus rerum und läßt ihn bei der Aachener Thronsetzung von 936, vermutlich nach tadelloser Quelle, «alle Macht im ganzen Frankenreiche zum festen Frieden aller Christen» liturgisch empfangen¹⁶: und anders als die Byzantiner ahnt er nicht, wieviel größer die Welt oder auch nur die Christenheit war als sein sächsisch-fränkischer Horizont. Sollen wir nun Ostasien oder Innerafrika bemühen für das Faktum, daß der Mensch überall und immer seinen lebendigen Erfahrungskreis für «die Welt» nahm und nimmt? Möge man es mit Friedrich Stoltze satirisch formulieren —

> Das will mir nicht in den Kopf hinein, Wie kann ein Mensch nicht aus Frankfurt sein? —

jedenfalls ist es der Mühe wert, das natürliche innere Recht dieser Erlebensweise nachzufühlen, und keinesfalls hat es Sinn, auf Grund der neuzeitlichen
Erdkenntnis und politischen Allverflechtung von einem mittelalterlichen
Imperator zu erwarten, er müsse alles mögliche unternommen haben, um
nun das alte weströmische Reich oder doch mindestens das Karls des Großen
unter seine Herrschaft zu bringen. Man weiß es ja, daß die Sachsenkaiser
so nicht vorgingen und daß allein der Staufer Heinrich VI. derlei ins Werk
zu setzen suchte. Jene hohepriesterliche Reichskrone forderte ganz anderes,
wie schon ihre Emailbilder zeigen: allenfalls Ausdehnung gegen die Heiden,
sonst aber intensive, nicht extensive Macht dessen, «durch den Könige
herrschen¹⁷». An diesen elementaren Befunden sollten wir unsere Fragen
orientieren.

Löwe nun arbeitet die Begrenztheit des ottonischen Imperiums eindrücklich heraus: die Äußerungen von Opposition in Italien (wo freilich die Kaiser-Idee als solche mehr als anderswo verwurzelt war), die Ablehnungen in Frankreich, wo denn in der Stauferzeit der Satz «rex est imperator in

¹⁴ HZ. 196 (Juni 1963), 529-562.

¹⁵ Hierzu Santifaller in der Wiener Festschrift S. 28.

 ¹⁶ II, 1, S. 66 HIRSCH, Dominus rerum öfter, besonders I 40 und 41 von Heinrich I.
 17 Per me reges regnant steht auf dem Christusbild der Krone. Vgl. allgemein H. DECKER-HAUFF im 2. Band von PERCY ERNST SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik (1954) = Schriften der Mon. Germ. Hist. 13, S. 615 ff.

regno suo» formuliert, aber schon in der Sachsenzeit der schwache König Robert oder der Normannenherzog in dem eben von uns bezeichneten Sinne als der Herr der Welt gefeiert wurde (S. 546, 556), die Führung des Kaisertitels durch englische und spanische Könige mit der Begründung, daß sie über mehrere Nationen regierten. Praktisch also bezeichnete der Kaisertitel eine relativ größere Macht: was sagte er der Idee nach mehr? Löwe beantwortet die Frage dahin, daß er den christlichen Auftrag des Königs stärker heraushob, worauf für den in Rom geweihten ja schon der Titel defensor ecclesiae weist. Das hat nicht nur seine spirituale Seite, wie man gleich an Karl dem Großen sehen kann¹⁸, es bedeutet in vorgregorianischer Zeit auch Anführung in der Kirchenreform - man denke an Heinrich II. und Heinrich III., aber auch an angelsächsische (S. 553) und spanische Imperatoren —, es legt dem Titelträger eine konstantinische (Konstantinslanze!) oder auch byzantinische Rolle nahe und gibt, wie mir gerade an Otto I. deutlich scheint, dem Herrscher größere Vollmacht und Bewegungsfreiheit gegenüber dem eigenen Hochklerus. Es dürfte lohnen, diese Motive, auf die Löwe nur kurz verweist, einmal für die Zeit vor Humbert und Hildebrand als Ganzes herauszuarbeiten, auch für die nichtrömischen Imperien.

Herbert Grundmann in seinen kurzen Betrachtungen zur Kaiserkrönung Ottos I.19 sucht nicht wie Beumann die auf 962 hinführende Tradition, sondern das Erstmalig-Epochale an Ottos Krönung herauszustellen. An sich war das westliche Kaisertum seit mehr als hundert Jahren verfallen, seit 924 erledigt. Dadurch, daß Otto es wieder aufnahm, begründete er neu erstens dessen Bindung an die Deutschen und zweitens die Bindung des Krönungsaktes an Rom und den Papst, die eben noch ein Widukind für so unnötig hielt, daß er sie als Historiker nicht einmal erwähnte. Indem Grundmann die Konsequenzen hiervon bis zum Ende des Mittelalters überblickt, kann man nur erstaunen, wie trotz Dynastiewechseln, Absetzungen, Interregnum usw. diese beiden Bindungen unaufhebbar blieben, und das, obgleich es eine Kontinuität zwar des deutschen Königtums, nicht aber des Kaisertums gab: in dem halben Jahrtausend nach 962 existierten nur während rund 180 Jahren form- und rechtmäßig gekrönte Kaiser (S. 15). Mit einem Schlußblick auf die verschiedenen Meinungen, die es zur Zeit Ottos wie heute über dies Imperium gab, verbindet Grundmann den schönen Hinweis auf «den unermeßlichen Gewinn an politischer und geistiger Spannkraft..., der jener polaren Spannung zwischen Idee und Wirklichkeit des Kaisertums im Abendland zu verdanken ist» (S. 16f.). Wer beantwortet nun freilich die Frage, was etwa in Ottos so fragwürdigem Handeln gelegen haben muß, daß sein empire boiteux (R. Lopez) so vielen wechselreichen Jahrhunderten zu präjudizieren vermochte?

¹⁸ Z. B. im Kapitel De fidelitate promittenda domno imperatori von Anfang 802: MG. Cap. I 92 c. 2—4.

¹⁰ Bayrische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte 1962, Heft 2, 19 S.

Endlich noch ein Aufsatz von August Nitschke: Die Einstimmigkeit der Wahlen im Reiche Ottos des Großen²⁰. Diese mehr geistesgeschichtliche Untersuchung führt weit in des Rezensenten eigne Problemkreise hinein. Den Ausgangspunkt bietet das bekannte Prozedere bei den Bischofswahlen (das seine Analogien bei den Königswahlen hat): erst wählt der König, dann wählt den von ihm Genannten einstimmig das Volk, und der so Erkorene gilt als von Gott gewählt. Wir könnten formulieren: der Einklang zeigt, daß die Wähler den von Gott Gewollten erkannt haben; und das Bedenken, wie die Einstimmigkeit im Einzelfall über etwaige Widerstände hinweg praktisch zustandekam, hat das Prinzipielle der Anschauung nie berührt. Nitschke sucht nun klar zu machen, was hier mit dem Worte «Gott» in dem Ernste, der ihm zukam, gesagt ist; und seine Darlegung, die man lesend mitdenken muß, läßt sich nicht in ein paar Zeilen resümieren. Ein Bernward von Hildesheim, aber auch Widukind, Ruotger. Liudprand und zweifellos König Otto selber kennen einen nahen Gott, der seine Erwählten und insbesondre seine Gesalbten an sich zieht, der die dem Menschen gegebenen Eigenschaften durch höhere Kräfte (virtutes) auf sich hinbildet, der die Seinen inspiriert oder sich in ihren Herzen zu erkennen gibt: auf all solche Weisen regiert er jene Menschengemeinschaft, die sich uns als «Staat» darstellt. Wenn der «sachlich» denkende Historiker sich auf solch ein der Neuzeit fremdes Seinsgefühl nicht gern einläßt, so beweist das nichts gegen die Echtheit, Macht und historische Realität solcher aus dem Evangelium gewachsenen Erfahrungen; es besagt lediglich, daß verschiedene Zeiten sich auf verschieden zu bewertende Erfahrungen einstellen. Der Aufgabe des Historikers, auch dem heute Eliminierten gerecht zu werden, entspricht Nitschke durch diesen Beitrag zum ottonischen Menschenbild21.

Unvermeidlich gelangt er dabei zu einer Kritik, die für sehr viele der hier angezeigten Arbeiten Geltung hat. Wie die ottonische Welt das Wort «Politik» nicht kennt, so auch keinen Eigenbereich des Staates. Wenn etwa gesagt werden konnte, Otto I. habe die Kirche planmäßig zum Zentralinstitut des Reiches ausgebaut und seine Bischöfe frei nach staatspolitischen Gesichtspunkten ausgewählt (S. 29 und 57), so zeigen Nitschkes Darlegungen, daß damit die historische Wirklichkeit auf eine Ebene projiziert wird, die von ihr kaum etwas übrig läßt und jedenfalls ein total verzerrtes Bild ergibt. Aber wie viele Forscher können sich jene alten Kaiser nur als «Politiker» denken, die genau nach den Maßstäben und Begriffen der Gegenwart denken und handeln, nach den baren Interessen ihrer Macht, ihrer Stellung, Partei oder Sippe, nach den Interessen des deutschen Volkes, mit Innenpolitik, Außenpolitik, Güterpolitik, Klosterpolitik, mit Wirtschaftsund Verkehrspolitik, mit allen möglichen diplomatischen und realistischen

²⁰ MIÖG 70 (1962), 29-59.

²¹ Über dieses jetzt auch Rezensent in der Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 38 (1964), 1—23.

Berechnungen... ich kann nur sagen: mit derlei anachronistischen Zuordnungen der Phänomene erschaffen wir uns Gespenster, statt die Geschichte zu ergreifen. Jeder weiß ja, daß Otto I., während er von Hamburg bis Benevent recht tüchtig regierte, nicht einmal eine Karte seines Reiches hatte und, hätte er eine gehabt, sie nicht hätte lesen können, daß er keine Registratur, kein ernst zu nehmendes Budget und nicht einmal eine eindeutige Kommandogewalt hatte, kurz all der Mittel entbehrte, die ein Politiker braucht. Und auf der Gegenseite weiß man, daß der ottonische König sich höchst unpolitisch als Hohenpriester darstellte, daß er im vollen Sinne als der Christus domini begrüßt wurde oder daß er sich, bevor er vor allem Volke gekrönt wurde, erst einmal am Altar in Kreuzform auf den Boden warf, während zweimal zwölf Bischöfe und Priester sich rund um ihn auf den Boden warfen als Abbild der Apostel wie der andern Heiligen²². Man stelle sich derlei bei einer neuzeitlichen Regierungseinsetzung vor! Und es geschah damals nicht, weil es Herkommens war, sondern wurde erfunden, weil es dem Geiste damaligen «Staates» und seines Königs Christus gemäß

So nehmen wir dankbar und vielfach belehrt, doch auch zu manchen Reflexionen aufgefordert, die gelehrten Gaben dieses Millenniums entgegen²³.

SCHWEIZERGESCHICHTE HISTOIRE SUISSE

Mélanges d'histoire économique et sociale en hommage au professeur Antony Babel. Genève, Université, 1963. 2 vol. in-8°, 398 et 717 p.

Le nombre impressionnant de 54 historiens, économistes et démographes est venu rendre hommage dans ces *Mélanges* au rayonnement du professeur Babel et de son enseignement. Les contributions qu'ils ont apportées couvrent évidemment les périodes et les thèmes les plus variés. Contrairement à d'autres *Mélanges*, ceux-ci ont toutefois l'immense avantage de traiter surtout de Genève et de sa région. Si l'on excepte les onze ou douze derniers articles qui concernent les «méthodes et problèmes des sciences économiques et sociales», la majorité des auteurs s'attache à la même contrée; cela confère une certaine unité trop rarement atteinte dans ce type d'ouvrage.

²² NITSCHKE 55 nach dem «Mainzer Ordo» von etwa 961: SCHRAMM in ZRG. 55, kan. Abt. 24 (1935), S. 311f.

²³ Nachträglich ist noch zu nennen: «Renovatio Imperii», Atti della Giornata internazionale di Studio per il Millenario, Ravenna, 4—5 nov. 1961 (Società di Studi Romagnoli), Faenza 1963. Enthält als das für Otto I. wichtigste die breitere Originalfassung des Wiener Beitrags von Duprè-Theseider.

²³ Nachträglich ist noch zu nennen: *Renovatio Imperii*, Atti della Giornata interoazionale di Studio per il Millenario, Ravenna, 4—5 nov. 1961 (Società di Studi Romagnoli), Faenza 1963. Enthält als das für Otto I. wichtigste die breitere Originalfassung des Wiener Beitrags von Duprè-Theseider.